

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 6. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/7.1 „Jungfernstieg Ost“ der Stadt Eckernförde nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 23.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 6. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/7.1 "Jungfernstieg Ost" der Stadt Eckernförde und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **06.08.2025 bis einschließlich 17.09.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://bob-sh.de/plan/6-aenderung-bp-4-7-1>

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche und westliche Grenze des Wohngrundstücks Jungfernstieg 100-106 (Flurstück 68/13, Flur 10), durch die südliche Fassade des Parkhauses, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 68/12 und 77/12 Flur 10 und einen Teilabschnitt der Verkehrsfläche Jungfernstieg (Flurstück 277)

im Osten: durch die Promenade An de Dang und dem Strandabschnitt (Flurstück 1/39 Flur 11 teilweise)

im Süden: durch die westliche, nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 50/6 und der nördlichen und der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/28 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 1/36 und 410 Flur 11

im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Verkehrsfläche 'Jungfernstieg'

Das Plangebiet weist eine Fläche von 3,1 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen Bebauungsplan, der in vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - o Vorzugsweise direkt online auf BOB-SH (<https://bob-sh.de>)
 - o oder per Email an bobsh@eckernfoerde.de abgegeben werden.

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde eingereicht werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 82 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 82 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB
 - o Einsichtnahme während der Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214.
 - o Aushang der Planskizzen während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses/ Bauamt 2. Stock

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an Bauleitplanverfahren / Ostseebad Eckernförde

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung .

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

Eckernförde, den 24.07.2025

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

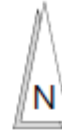
gez. Ploog
(Ploog)

Anlage

- Geltungsbereich 6. Einfache Änderung Bebauungsplan 4/7.1

**SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 6. EINFACHE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 4/7.1
"JUNGFERNSTIEG OST"**

GELTUNGSBEREICH VERÖFFENTLICHUNG ENTWURFSPLAUNUNG



Ohne Maßstab



\\c:\office\bauplan\hochbau\archiv\A-Projekte\BLP4.7\10205-07-10_VorlF_Vorzeichnung_Geltungsbereich_RA.dwg

10.07.2025 - Erstellt: M. Rahn